

Gestaltungsmöglichkeiten für das 9. Schuljahr im Kanton Thurgau

28. Juni 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	2
2	Ausgangslage	2
3	Politische Vorstösse	3
4	Angestrebte Ziele – Grundsätzliche Überlegungen.....	4
5	Gesetzlicher Rahmen	6
6	Mögliche Elemente zur Gestaltung der Sekundarschule, insbesondere des 9. Schuljahres.....	8
6.1	Bestehende Pflichtmassnahmen für alle Schulen.....	8
6.1.1	Kantonales Zeugnis.....	8
6.1.2	Europäisches Sprachenportfolio ESP II.....	9
6.1.3	Stellwerk 8.....	10
6.2	Weitere, freiwillige Möglichkeiten für entwicklungsbereite Schulen	10
6.2.1	Kompetenzprofile auf www.kgv.ch	10
6.2.2	Eigenständiges, schülerzentriertes Arbeiten	11
6.2.3	Standortgespräche und Lernvereinbarungen	11
6.2.4	Wiederholung Stellwerk 8 oder freiwilliger Einsatz von Stellwerk 9.....	11
6.2.5	Wöchentlicher Arbeitsplatz	12
6.2.6	Projekt- bzw. Abschlussarbeit	12
6.2.7	Bewerbungsdossier	12
6.2.8	Bewerbungsdossier: Freiwilliger Teil im Sinne eines Präsentationsportfolios	12
6.2.9	Abschlusszertifikat.....	12
7	Laufende Entwicklungen in Thurgauer Sekundarschulen.....	13
8	Gestaltung des 9. Schuljahres in den Kantonen St. Gallen, Zürich, Bern und Aargau	13
8.1	St. Gallen.....	14
8.2	Zürich	15
8.3	Bern.....	16
8.4	Aargau.....	17
9	Empfehlungen des Amtes für Volksschule.....	19
10	Anhang	22
10.1	Politische Vorstösse 2003 bis 2009 (ausführlichere Fassung Kapitel 2)	22

1 Vorbemerkung

Verschiedene politische Vorstösse (vgl. Kapitel 3) zur Gestaltung des 9. Schuljahres, wurden vom Regierungsrat konsequent dahingehend beantwortet, dass es für eine kantonsweite Umgestaltung der Sekundarschule zu früh sei, da zuerst die Durchlässige Sekundarschule in allen Sekundarschulzentren umgesetzt und konsolidiert werden müsse. Nach einem erneuten Vorstoss des VTGS zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Konzeptentwicklung «Neugestaltung des 9. Schuljahres» hat sich das Amt für Volksschule entschieden, die vorliegende Broschüre zu verfassen, die den Spielraum für lokale, unterrichtsbezogene Entwicklungen aufzeigt. Es ist deshalb explizit die Rede von «Gestaltungsmöglichkeiten» und nicht von «Neugestaltung». Die Broschüre ist keinesfalls als Vorstufe für ein kantonales Projekt «Neugestaltung des 9. Schuljahres» zu verstehen, sondern als Wegweiser für Schulen, die den Gestaltungsspielraum innerhalb der kantonalen Vorgaben auf die eine oder andere Art nutzen wollen. Falls sich Schulen mit ähnlichen Vorhaben vernetzen wollen, können sie dies eigenständig tun oder die Unterstützung durch die Bereiche Schulentwicklung und Schulberatung beanspruchen.

2 Ausgangslage

Nach ersten lokalen Entwicklungsprojekten zur Erhöhung der Durchlässigkeit von Real- und Sekundarschule im Kanton Thurgau seit 1991 und dem Projekt zur Überprüfung der Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Oberstufe PROWO ab 1996 wurde per 1.1.2006 der Grundsatz der durchlässigen Sekundarschule im Gesetz über die Volksschule und der entsprechenden Verordnung festgeschrieben. Die bis dahin noch traditionell nach Real- und Sekundarschule getrennten Oberstufenschulen mussten bis spätestens im August 2009 auf das durchlässigere Modell mit den Schultypen G und E und Niveauunterricht mindestens in Mathematik und einer Fremdsprache umstellen.

Während etwa ein Fünftel der Sekundarschulen die Umstellung bereits vor 2006 bewerkstelligt hatte, bedeutete die Realisierung des neuen Modells für den Grossteil der Schulen, insbesondere für solche mit getrennten Schulhäusern, ein nicht zu unterschätzendes Mass an Entwicklungsarbeit. In den meisten Sekundarschulzentren ist dieser Prozess noch im Gange.

Da die gesetzlichen Grundlagen nur die minimalen Rahmenbedingungen vorgeben, Weiterentwicklungen in Richtung einer Sekundarschule mit erhöhter Binnendifferenzierung und vermehrter Individualisierung dagegen offen lassen, haben in der Zwischenzeit einige Schulen eigene Entwicklungsprojekte begonnen oder bereits abgeschlossen. So gibt es Schulen mit typengemischten Klassen und Niveauunterricht oder Schulen mit typen- und altersgemischten Klassen. Andere Schulen unterrichten die Schülerinnen und Schüler der beiden Typen G und E gemeinsam in grossen Lernräumen mit mehre-

ren Lehrpersonen. In diesen Schulen wird ein individualisierender Unterricht und dem entsprechend die Förderung des eigenständigen Lernens gross geschrieben.

Schulen, welche die vorwiegend strukturelle Umstellung zur durchlässigen Sekundarschule bewältigt haben, konzentrieren sich zunehmend auf Fragen des Lernens und damit der Unterrichtsgestaltung. In diesem Zusammenhang wird auch dem Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II grosse Beachtung geschenkt. Durch individuelle Standortbestimmungen und daraus resultierender Förderplanung im Hinblick auf die bevorstehende Berufslehre bzw. weiterführende Schule soll den Schulabgängerinnen und -abgängern ein optimaler Abschluss der Volksschulzeit und Start in die Sekundarstufe II ermöglicht werden. In diesem Kontext dürfte auch der lauter werdende Ruf nach einer Neugestaltung des 9. Schuljahres verstanden werden. Solche Projekte laufen oder liefen bisher in den Kantonen Bern, Aargau, Zürich und St. Gallen.

3 Politische Vorstösse

Seit Ende 2003 sind Themen wie Kompetenzkontrollen in der 8. oder 9. Klasse, Optimierung des Übergangs von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II und Neugestaltung des 9. Schuljahres in der schulpolitischen Diskussion präsent. Die folgende tabellarische Übersicht zeigt die Chronologie der Ereignisse in Kurzform auf. Eine ausführlichere Darstellung findet sich im Anhang.

Zeitpunkt	Politischer Vorstoss	Beschlüsse
	Arbeitsgruppen → Berichte	
3.12.2003	Antrag Neubauer betr. Entscheidungsgrundlagen zur Einführung von Kompetenzkontrollen am Ende der 8. oder 9. Klasse	
26.10.2004	Einsetzung <i>Expertengruppe</i> «Neue Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II – Möglichkeiten zur Einführung eines Assessmentverfahrens»	DEK-Entscheid 432/2004/4110/ AVK
12.1.2005		Grosser Rat: Erheblichkeitserklärung Antrag Neubauer
21. 6.2005	<i>Bericht</i> : Neue Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II – Möglichkeiten zur Einführung eines Assessmentverfahrens	
10.11.2005	Einsetzung <i>Arbeitsgruppe</i> «Optimierung der Sekundarstufe I im Hinblick auf den Übertritt in die Sekundarstufe II und Entwicklung eines Thurgauer Schülerportfolios»	DEK-Entscheid 422/2005/4110/ AVK
10.11.2005		DEK-Entscheid 422/2005/4110/ AVK: Einführung eines einheitlichen kantonalen Zeugnisses für die Volksschule
10.11.2005		DEK-Entscheid 422/2005/4110/ AVK: Obligatorische Einführung von Stellwerk 8 im 8. Schuljahr
16.5.2006		DEK-Entscheid 5983/2006/ AVK (Revision des DEK-Entscheids vom 15.4.2005): Obligatorische Einführung ESP II einlaufend mit

		den 5. und 7. Klassen ab 2008
7.9.2006	<i>Bericht</i> Massnahmen zur Optimierung des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II	
16.11.2006		DEK-Entscheid 6414/2006/ AVK: Sorgfältige Umsetzung Zeugnis, ESP II und Stellwerk 8, Sistierung der Arbeiten am Schülerportfolio
19.12.2006	<i>Bericht</i> des Regierungsrates an den Grossen Rat: Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Madlen Neubauer vom 12. Januar 2005 betreffend Entscheidungsgrundlagen zur Einführung koordinierter, kantonaler Kompetenzkontrollen am Ende des achten oder neunten Schuljahres	
7.3.2007	Antrag Neubauer erledigt	Abschreibung des Geschäftes Antrag Neubauer im Grossen Rat
27.8.2008	Einfache Anfrage Daniel Vetterli: Prüfung eines Schulentwicklungsprojektes zur Ausgestaltung des 9. Schuljahres	
21.10.2008		Abschlägige Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Vetterli
22.10.2009	Schreiben des VTGS an den Chef AV: Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Gestaltungsmöglichkeiten des 9. Schuljahres	Ablehnung des Gesuchs, aber Bereitschaft zur Erstellung einer Handreichung und zur Vernetzung interessierter Schulen

4 Angestrebte Ziele – Grundsätzliche Überlegungen

Die politischen Vorstösse fokussieren folgende Problemfelder:

- Das Interesse an schulischen Belangen bzw. die Motivation zu schulischem Lernen nimmt in den meisten Sekundarschulen im 9. Schuljahr tendenziell ab.
- Die Berufsfindung und die Lehrstellensuche bedeuten eine grosse Herausforderung für die Jugendlichen, ihre Eltern und die Lehrpersonen. Die breite Palette an schulischen Voraussetzungen einerseits und Ausbildungsmöglichkeiten in der Sekundarstufe II andererseits akzentuieren die grossen Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern im 8. und 9. Schuljahr. Nicht alle brauchen das Gleiche, was bedeutet, dass der Unterricht auf die Bedürfnisse der einzelnen Jugendlichen besonderes Augenmerk richten sollte.
- Der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II soll für die Jugendlichen zielführend und flexibel und nicht als «Bruchstelle» gestaltet werden (ähnliches gilt auch für die anderen Stufenübergänge).
- Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören (Schulleistungsschwächen, mangelnde Deutschkenntnisse, Entwicklungsrückstände usw.) haben oft grösste Schwierigkeiten, eine Lehrstelle zu finden, sollten also frühzeitig erfasst und durch Schule, Eltern und gegebenenfalls Mentoring oder Case Management Berufs-

bildung¹ – beide beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung angesiedelt – unterstützt werden.

- Da oft zu wenig klar ist, welche Kenntnisse und Fertigkeiten die Jugendlichen aus ihrer Schulzeit mitbringen, verlangen viele Lehrbetriebe ausserschulische Kompetenzmessungen wie Basic-Check, Multicheck und andere, die oft mit einigen Kosten für die Bewerberinnen und Bewerber bzw. deren Eltern verbunden sind. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang, wenn sich der Lehrbetrieb vor Vergabe der Lehrstelle – wenn immer möglich im Einverständnis mit dem oder der Jugendlichen und dessen oder deren Eltern – telefonisch mit der Klassenlehrperson in Verbindung setzt.

Diese Problemfelder sind nicht neu, haben aber sehr negative Auswirkungen, wenn nicht aktiv und kreativ Lösungen gesucht, gefunden und umgesetzt werden. Einige Schulen haben sich schon auf den Weg gemacht haben – durchaus im gesetzlichen Rahmen – und unterschiedliche Modelle (vgl. Kapitel 6) entwickelt, mit denen die genannten Schwierigkeiten erfolgreich angegangen werden können.

Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass repressive Massnahmen kaum Erfolg haben, wenn nicht gar kontraproduktiv wirken. Schulmüdigkeit kann kaum mit «mehr Schule» begegnet werden. Gelingt es aber, die Jugendlichen mit ihren Erwartungen und Befürchtungen ernst zu nehmen und sie altersgerecht zu unterstützen, kann der Übergang in die Berufslehre bzw. in weiterführende Schulen zur Erfolgsgeschichte werden. Dabei ist zu beachten, dass die fachlichen Ziele vor allem von Jugendlichen, die weiterführende Schulen besuchen wollen oder sich noch nicht für eine bestimmte Berufsrichtung haben entscheiden können, möglichst auf der ganzen Breite gemäss Lehrplan erreicht werden sollen. Bei eher einseitig Begabten, die auf Grund des Berufsfindungsprozesses ihr Wahl getroffen haben, ist es dagegen sinnvoll, fachliche Schwerpunkte da zu legen, wo noch Aufholbedarf besteht, zu Lasten anderer Bereiche, die für die gewünschte Berufsrichtung kaum relevant sind.

Im Zuge der umfangreichen Vorarbeiten zur Optimierung des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zeigte sich klar, dass eine Neugestaltung lediglich des 9. Schuljahres zu kurz greift. Schulen, die sich an die umfangreiche Umgestaltung in diesem Sinne wagen, sollten sich bewusst sein, dass es sich dabei – wie bei jedem grösseren Entwicklungsvorhaben – um einen Jahre dauernden Prozess handelt. Damit im Rahmen einer ausgesprochenen Binnendifferenzierung auch eigenständiges Lernen, Projektarbeit, Metareflexion beispielsweise mit Lerntagebüchern usw. im 9. Schuljahr realisiert werden können, müssen die notwendigen Fertigkeiten bereits früher, spätestens aber ab dem 7. Schuljahr gefördert werden. Andernfalls sind viele Jugendliche mit den erst im letzten Schuljahr eingeführten neuen Lehr- und Lernformen überfordert.

¹ Anfang 2010 wurde mit der Schaffung der Anlaufstelle Case Management Berufsbildung im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) für diese Risikogruppe sowie deren Umfeld ein koordinierendes und unterstützendes Angebot bereit gestellt.

5 Gesetzlicher Rahmen

Die Schulen, die bereits in Richtung Umgestaltung des 9. Schuljahres arbeiten, haben oft die gesamte Sekundarschule umgestellt. Dass dies im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundlagen möglich ist, zeigt folgende tabellarische Zusammenstellung:

<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Bedeutung für die Gestaltung der Sekundarschule</i>
Gesetz über die Volksschule	
§ 13 Die Sekundarschule umfasst drei Jahre. Sie festigt und erweitert das in der Primarschule Gelernte und rundet die Bildung der Volksschule ab. Sie bereitet auf berufliche Ausbildung und weiterführende Schulen vor.	Der Auftrag, die Jugendlichen auf Ausbildung und weiterführende Schulen vorzubereiten, lässt sich nur mit adäquaten Lehr- und Lernarrangements realisieren.
§ 14 ¹ Die Sekundarschule gliedert sich in zwei Typen, einen mit grundlegenden und einen mit erweiterten Anforderungen. ² Mindestens in Mathematik und einer Fremdsprache wird der Unterricht in Niveaus geführt. ³ Soweit anderweitig ein hoher Grad an binnendifferenziertem Unterricht gewährleistet ist, kann der Regierungsrat einen Verzicht auf Typengliederung oder Niveauführung vorsehen. ⁴ Die Durchlässigkeit ist zu gewährleisten.	Der Verzicht auf die Zweigliedrigkeit bei gleichzeitig hohem Grad an Binnendifferenzierung bietet einen weiteren Entwicklungsspielraum für die ganze Sekundarschule
§ 30 ¹ Der Unterricht hat sich den jeweiligen Zeit- und Lebensanforderungen anzupassen. ² Er ist nach Anlage und Neigung der Kinder teils gemeinschaftlich und teils individuell zu gestalten.	Absatz 1 bedeutet, dass die besondere Situation während des Berufsfindungs- und Lehrstellensuchprozesses zu berücksichtigen ist. Absatz 2: Die Verpflichtung, auch individuell zu unterrichten, findet sich bereits auf Stufe Gesetz.
Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule	
§ 7 In den Schulgemeinden besteht (...) 2. eine Planung der Team-, Unterrichts- und Organisationsentwicklung, namentlich der Weiterbildung sowie der pädagogischen Grundsätze (...)	Die Planung und Umsetzung der Unterrichts- und Organisationsentwicklung sowie der damit verbundenen pädagogischen Grundsätze und der erforderlichen Weiterbildung der Lehrpersonen ist ausdrücklich Sache der Schulgemeinden.
§ 2 ¹ Der Kanton bietet Unterstützung mit folgenden Dienstleistungen: 1. Unterstützung und Beratung von Lehrpersonen und Schulleitungen in berufsbezogenen Fragen; 2. Beratung von Behörden oder deren Mitglieder in schulischen Angelegenheiten; 3. Beratung der Schulen in Entwicklungs- und Veränderungsprozessen; (...)	Sie können durch den Kanton unterstützt werden.
§ 9 ¹ Die Schulgemeinden 1. haben eine Planung der Qualitätssicherung und -entwicklung für Organisation, Führung und Unterricht, die sich auf die Schulgemeindeebene und die Schuleinheiten bezieht, 2. evaluieren ihre Organisation, die Führung sowie den Unterricht regelmässig intern, lassen sie kantonal evaluieren und 3. sorgen für die Umsetzung der Planung, Konzepte und Regelungen.	Das kantonale und kommunale Qualitätssystem sorgt dafür, dass sich die Schulen zielführend und im gesetzlichen Rahmen weiter entwickeln.

<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Bedeutung für die Gestaltung der Sekundarschule</i>
<p>§ 12 ¹ Die Schulgemeinden legen die pädagogischen Grundsätze fest.</p>	<p>Eine konsequente Ausrichtung der Sekundarschule auf den Übergang in Berufslehren und weiterführende Schulen kann durchaus ein pädagogischer Grundsatz sein, der die Grundlage für entsprechende Entwicklungen bildet.</p>
<p>§ 27 In der Sekundarschule kann auf eine äussere Typengliederung oder eine Niveauführung verzichtet werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in jeder Klasse das ganze Leistungsspektrum der Regelschule geführt wird; 2. der Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und Realien, soweit sie von einem Verzicht betroffen sind, mit mindestens zwei Leistungszügen oder einer darüber hinausgehenden Differenzierung geführt wird; 3. die Zugehörigkeit zu einem Leistungszug für die in Ziffer 2 genannten Fächer mindestens auf jeden Zeugniszeitpunkt hin festgestellt wird; 4. für die ganze Schuleinheit in gleicher Weise auf eine äussere Typengliederung oder eine Niveauführung verzichtet wird. 	<p>In diesem Rahmen (Ausführungsbestimmungen zu § 14 Absatz 3 Volksschulgesetz) lassen sich ganzheitliche Modelle mit individualisiertem und gleichzeitig durchlässigem Unterricht realisieren, wie es sie bereits in mehreren Thurgauer Sekundarschulen gibt.</p>
<p>§ 36 ¹ Arbeitseinsätze gelten als pädagogische Massnahme für einzelne Schülerinnen und Schüler und kommen in der Regel an der Sekundarschule in Frage. ² Die Schule begleitet die Arbeitseinsätze und verfolgt die Wirkung der Massnahme mit den Erziehungsberechtigten und den Betrieben. ³ Die Vorgaben des Bundes für Kinder- und Jugendarbeit sind zu beachten. ⁴ Ein Eintrag ins Zeugnis erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Betrieb.</p>	<p>Arbeitseinsätze im Umfang von höchstens einem Monat Dauer gemäss § 45 Volksschulgesetz sind an sich als Disziplinarmassnahme gedacht. Sinngemäss und soweit pädagogisch angezeigt können die Vorgaben der Verordnung aber auch für Berufspraktika oder die Einrichtung wöchentlicher Arbeitsplätze, wie sie im schweizerischen Projekt LIFT erprobt wurden, angewendet werden.</p> <p>Hinweis: Solche Arbeitseinsätze müssen mindestens 14 Tage vorher beim Amt für Wirtschaft und Arbeit gemeldet werden.</p>
<p>§ 37 ¹ Der Förderung besonders begabter Kinder ist durch eine individuelle Betreuung und durch die Einrichtung spezifischer Programme und Organisationsformen Rechnung zu tragen. ² Die Förderung geschieht in der Regel integriert in den Regelklassenunterricht.</p>	<p>Die Förderung besonders begabter Jugendlicher ist erfahrungsgemäss vor allem im 7. und 8. Schuljahr aktuell, da die meisten von ihnen nach dem 8. Schuljahr in die Mittelschule übertreten. Bei entsprechender Binnendifferenzierung und allenfalls der Bildung von Groupingangeboten im Schulhaus kann diese Vorgabe umgesetzt werden.</p>
Studentafel Sekundarschule ab Schuljahr 2007/08, Allgemeine Bestimmungen	
<p>1. Gestaltung des Unterrichts Die in der Studentafel für die einzelnen Fachbereiche vorgegebenen Zeitbudgets sind verbindlich. Der Unterricht muss jedoch nicht stets in Einheiten zu 45 Minuten aufgeteilt werden. Anpassungen an die konkrete Unterrichtssituation sind erlaubt; massgebend ist das Erreichen der Lernziele. Die Zahl der wöchentlichen Lektionen in den Fächern Sport, Werken und Gestalten sowie Hauswirtschaft ist verbindlich. Eine Jahreslektion kann auch auf zwei Wochenlektionen während eines halben Jahres verlegt werden.</p>	<p>Auf Grund dieser Bestimmungen können Blöcke gebildet werden, die längere zusammenhängende Arbeitssequenzen (Projektarbeiten etc.) zulassen, falls die beteiligten Lehrpersonen entsprechend flexibel sind und zusammenarbeiten.</p>
<p>5. Dispensation Einzelne Schülerinnen und Schüler können – nach Rücksprache mit den Eltern und unter Information der Schulaufsicht - von einzelnen Fächern dispensiert werden. Die nicht besuchten Lektionen müssen im gleichen Umfang durch den Besuch von anderen Fächern kompensiert werden.</p>	<p>Die Möglichkeit besteht, insbesondere bei eher einseitig schulbegabten Jugendlichen, individuelle Schwerpunkte zu setzen, die sie optimal auf das gewählte bzw. angestrebte Berufsfeld vorbereiten. Dies kann durchaus zu neuer Motivation führen.</p>

<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Bedeutung für die Gestaltung der Sekundarschule</i>
<p>6. Wahlpflichtfächer Das System von Wahlpflichtfächern ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, einen Schwerpunkt gemäss den persönlichen Neigungen und Begabungen zu bilden. Über die Detailgestaltung des Wahlpflichtangebotes entscheidet die Schule gemäss ihrem Profil. In Bezug auf die individuelle Wahl ist eine frühzeitige Beratung in Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Die Belegung der Wahlpflichtfächer ist mit den Eltern schriftlich zu vereinbaren.</p>	<p>In der 8. Klasse stehen 6 Lektionen oder rund 18% für Schwerpunktbildung im Rahmen des Wahlpflichtangebotes zur Verfügung, in der 9. Klasse sind es gar 11 bis 13 Lektionen, was rund 30 bis 40 % der Pflichtlektionen entspricht.</p>
<p>10. Abweichungen von der Stundentafel Abweichungen von der Stundentafel können in begründeten Fällen von der Schulaufsicht ausnahmsweise bewilligt werden.</p>	<p>Falls einzelne Entwicklungen temporär oder dauernd einen noch etwas weiteren Rahmen erfordern, ist auch das in Absprache mit der Schulaufsicht möglich – solange die Lernziele erreicht werden.</p>
<p>Erläuterungen zur Stundentafel 1) Für Schülerinnen und Schüler im Typ E sind Französisch und Englisch Pflichtfächer. Für Schülerinnen und Schüler im Typ G ist mindestens eine Fremdsprache Pflichtfach. Mit schriftlicher Zustimmung der Eltern können sie ab dem 8. oder 9. Schuljahr auf den Unterricht in einer Fremdsprache zu Gunsten anderer Fächer gemäss Angebot im Wahlpflichtbereich verzichten. 2) Die angegebene Stundendotation in den einzelnen Fächern der Realien ist über die drei Jahre hinweg einzuhalten, Verschiebungen von einer Klasse in die andere sind möglich.</p>	<p>Diese Bestimmungen schaffen Spielraum insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die dem Typ G angehören und für den Bereich Realien.</p>

Wichtig beim Setzen von Schwerpunkten oder Abweichungen vom «Regelmodell» ist immer der Einbezug der Eltern, wie dies in den Allgemeinen Bestimmungen zur Stundentafel klar zum Ausdruck kommt. Die Eltern müssen informiert werden und sollen sich mit den getroffenen Massnahmen und Entwicklungen einverstanden erklären können. Sie können so andererseits auch in die Pflicht genommen werden (vgl. Kapitel 6.2.3).

6 Mögliche Elemente zur Gestaltung der Sekundarschule, insbesondere des 9. Schuljahres

Gemäss Antwort des Regierungsrates auf den Antrag Neubauer vom 19.12.2006 gibt es drei Pflichtmassnahmen für alle Schulen und eine Reihe weiterer Entwicklungsmöglichkeiten für die Schulen vor Ort. In diesem Rahmen lassen sich auch Massnahmen zur Gestaltung des 9. Schuljahres oder gar der ganzen Sekundarstufe I realisieren.

6.1 Bestehende Pflichtmassnahmen für alle Schulen

Als flächendeckend obligatorisch wurden lediglich die bereits vor der Antwort auf den Antrag Neubauer beschlossenen Massnahmen erklärt.

6.1.1 Kantonales Zeugnis

Alle Schulen setzen seit Schuljahr 2006/2007 das neue kantonale Zeugnis ein, das die unterschiedlichen Anforderungsstufen (Typ G, Typ E, Niveaus g, m, e) abbildet und zu-

sätzlich eine Beurteilung des Lern- und Arbeitsverhaltens der Schülerinnen und Schüler umfasst. Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sind gemäss Zeugnisreglement überdies Gegenstand von Standortgesprächen.

Für Schulen, die typengemischte Klassen führen gilt gemäss Gesetz über die Volksschule § 14:

³ Soweit anderweitig ein hoher Grad an binnendifferenziertem Unterricht gewährleistet ist, kann der Regierungsrat einen Verzicht auf Typengliederung oder Niveauführung vorsehen.

⁴ Die Durchlässigkeit ist zu gewährleisten.

Diese Vorschrift wird in der Volksschulverordnung § 27 konkretisiert:

§ 27

In der Sekundarschule kann auf eine äussere Typengliederung oder eine Niveauführung verzichtet werden, wenn

1. in jeder Klasse das ganze Leistungsspektrum der Regelschule geführt wird;
2. der Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und Realien, soweit sie von einem Verzicht betroffen sind, mit mindestens zwei Leistungszügen oder einer darüber hinausgehenden Differenzierung geführt wird;
- 3. die Zugehörigkeit zu einem Leistungszug für die in Ziffer 2 genannten Fächer mindestens auf jeden Zeugniszeitpunkt hin festgestellt wird;**
4. für die ganze Schuleinheit in gleicher Weise auf eine äussere Typengliederung oder eine Niveauführung verzichtet wird.

Hoher Grad an Binnendifferenzierung bedeutet, dass pro Leistungszug in typengemischten Klassen je anforderungsgerechte Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien und Lernzielüberprüfungen (Tests) zum Einsatz gelangen müssen. Die Beurteilung basiert jeweils auf dem entsprechenden Leistungszug (G oder E bzw. g, m oder e). Im Zeugnis muss deshalb in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und Realien jeweils das Niveau (g, m oder e) angegeben werden, auf das sich die Note bezieht.

6.1.2 Europäisches Sprachenportfolio ESP II

Seit Schuljahr 2008/2009 wird einlaufend mit dem 5. und 7. Schuljahr das Europäische Sprachenportfolio im Fremdsprachenunterricht eingesetzt.

Obwohl Stellwerk und ESP II nicht a priori vergleichbar sind, kann bei einem intensiven Einsatz des ESP II bei der Durchführung von Stellwerk gegebenenfalls auf die Fremdsprachentests verzichtet werden. Die entsprechenden Resultate erscheinen dann allerdings nicht im Stellwerkprofil und müssen im Hinblick auf Bewerbungsgespräche in geeigneter Weise beigelegt werden. Wird ohnehin ein Bewerbungsportfolio erstellt, können die verschiedenen Resultate zusammengestellt werden.

6.1.3 Stellwerk 8

Seit Frühjahr 2008 wird im ganzen Kanton Stellwerk 8 obligatorisch durchgeführt. Stellwerk 8 ermöglicht jedem Schüler und jeder Schülerin eine individuelle Analyse des Leistungsstandes in den fünf Fachbereichen Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Englisch und Französisch. Stellwerk plus ermöglicht ferner Aussagen zu den Bereichen «Vorstellungsvermögen» und «Technisches und logisches Verständnis». Das Leistungsprofil weist die Stärken und Schwächen des Lernenden aus und hilft die richtigen Massnahmen für eine wirkungsvolle Förderung zu treffen. Mit dem Referenzrahmen und den darin aufgeführten Kann-Formulierungen können sich alle Beteiligten Transparenz über die Anforderungen verschaffen. Das Leistungsprofil und der Analyseraster unterstützen die Beteiligten, geeignete Massnahmen zur Förderung der einzelnen Schüler und Schülerinnen zu treffen.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung St. Gallen, Expertinnen und Experten verschiedener Berufsverbände und Fachlehrpersonen entstehen laufend neue Profilvorgaben von Lehrberufen. Auf der Basis des Stellwerk-Leistungsprofils werden die schulischen Anforderungen verschiedener Lehrberufe definiert. Ziel ist es, interessierten Personen eine Orientierungshilfe zu den Lehrberufen zu geben:

- Jugendliche, Lehrpersonen, Eltern und Berufsberatungen nutzen die Profile als Unterstützung bei der Berufswahl.
- Lehrbetriebe, Ausbilderinnen und Ausbilder erhalten Hinweise zum schulischen Leistungsvermögen beim Vergleich des Stellwerk-Profiles mit den Profilvorgaben des Lehrberufs.

Aktuell in Entwicklung sind Lernmodule für die Fachbereiche Deutsch und Mathematik mit verschiedenen Anforderungsstufen, die individuelle Lern- und Übungsmöglichkeiten bieten werden. Dieses Fördertool soll im Schuljahr 2010/11 erprobt werden. Nach wie vor steht «Lernareal» zur Verfügung, das ebenfalls dem individuellen Üben dienen kann, offenbar aber nicht allzu häufig genutzt wird.

Stellwerk 8 kann nach rund einem halben Jahr wiederholt werden. Auf diese Weise lässt sich der Lernfortschritt sichtbar machen.

6.2 Weitere, freiwillige Möglichkeiten für entwicklungsbereite Schulen

Entwicklungsbereite Schulen können im Sinne der lokalen Schul- und Unterrichtsentwicklung an weiteren Entwicklungsbereichen arbeiten. Da die verschiedenen Schulen ganz unterschiedliche Entwicklungsschwerpunkte setzen, machen weitere flächendeckende Vorgaben des Kantons wenig Sinn.

6.2.1 Kompetenzprofile auf www.kgv.ch

Unter www.kgv.ch sind die Kompetenzprofile des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich frei zugänglich. Die vorhandenen berufsrelevanten Kompetenzen können mit einem einfachen Programm, das heruntergeladen werden kann, getestet und anschliessend in Bezug zum Wunschberuf bzw. den Wunschberufen gesetzt werden. Fehlende Kompetenzen werden aufgezeigt. Gleichzeitig werden in der vorhandenen Aufgabensammlung

Hinweise auf sinnvollerweise zu lösende Aufgaben gegeben. Alles in allem ein pragmatisches aber effektives Instrument, das zu erproben sich lohnt – als Ergänzung zum Stellwerk selbstverständlich. Kompetenzprofile für verschiedene Berufe gibt es auch bei Stellewerk. Passende Aufgabensammlungen zur gezielten Aufarbeitung von Defiziten sind ebenfalls in Arbeit.

6.2.2 Eigenständiges, schülerzentriertes Arbeiten

Sinnvollerweise sollten Schülerinnen und Schüler spätestens ab dem 7. Schuljahr zu eigenständigem Lernen angeleitet werden, indem sie mit individuellen Lehrplänen, bzw. nach durch die Lehrperson erstellten Förderplänen selbstständig arbeiten. Überdies sollen sie lernen, über ihr Lernen nachzudenken (Metakognition) und ihre eigenen Fähigkeiten möglichst realistisch einzuschätzen. Empfohlen wird, idealerweise rund die Hälfte des Unterrichts schülerzentriert zu gestalten. Schülerzentrierter Unterricht kann in Klassenräumen oder in den da und dort vorhandenen Lernräumen oder Lernlandschaften stattfinden.

6.2.3 Standortgespräche und Lernvereinbarungen

Gemäss Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über die Beurteilung durch Berichte und Zeugnisse § 2 gilt:

Die Beurteilung wird ergänzt durch ein Standortgespräch, das mindestens einmal pro Schuljahr zwischen Klassenlehrperson, Erziehungsberechtigten und dem Kind durchzuführen ist. Es findet in der Regel am Ende des ersten Semesters statt. Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten bilden Gegenstand des Standortgesprächs.

Im 8. Schuljahr findet das Standortgespräch sinnvollerweise im Anschluss an den Stellwerktest mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern statt. In diesem Zusammenhang werden in besonderen Einzelfällen bereits heute Lernvereinbarungen für die verbleibende Schulzeit im Hinblick auf das 9. Schuljahr und die weitere Ausbildungslaufbahn geschlossen. Damit werden bis zu einem gewissen Grade auch die Eltern in die Pflicht genommen.

6.2.4 Wiederholung Stellwerk 8 oder freiwilliger Einsatz von Stellwerk 9

Mit der erneuten Absolvierung des Stellwerk 8-Tests in der 9. Klasse können die Schülerinnen und Schüler den Lernzuwachs seit der letzten Durchführung von Stellwerk 8 in der 8. Klasse zeigen. Es kann auch Stellwerk 9 eingesetzt werden, wobei dann ein direkter Vergleich mit den Leistungen im 8. Schuljahr nicht möglich ist, da Stellwerk 9 auf den Anforderungen des 9. Schuljahres basiert. Werden in Stellwerk 9 ähnliche Leistungen wie im Stellwerk 8 erzielt, kann davon ausgegangen werden, dass ein Leistungszuwachs in erwartbarem Mass stattgefunden hat.

Stellwerk 9 wird zurzeit inhaltlich an Stellwerk 8 angepasst, damit eine bessere Vergleichbarkeit der Leistungen bzw. des Lernzuwachses möglich wird.

6.2.5 Wöchentlicher Arbeitsplatz

Mit einem wöchentlichen Betriebspraktikum während des 9. Schuljahres können die Schülerinnen und Schüler nachhaltige Eindrücke über das bevorstehende Berufs- und Arbeitsleben sammeln und verarbeiten. Damit kann der harte Übergang von der Volksschule in die Berufslehre wesentlich gemildert werden. Das schweizerische Pilotprojekt LIFT, welches bereits im 7. Schuljahr einsetzt, zeigt auf, wie hier vorgegangen werden kann (vgl. www.nsw-rse.ch/lift.html). Eine Sekundarschule in Amriswil ist zurzeit daran, wöchentliche Arbeitsplätze einzurichten.

Solche Vorhaben sind gut auf die vielerorts mit allen Schülerinnen und Schülern durchgeführten Schnupperlehren abzustimmen. Die Zahl der Betriebe, die bereit sind, Schnupperlehrlinge aufzunehmen und wöchentliche Arbeitsplätze anzubieten ist beschränkt.

6.2.6 Projekt- bzw. Abschlussarbeit

Schülerinnen und Schüler erstellen im letzten Schuljahr eine Projekt- bzw. Abschlussarbeit über ein selbst gewähltes Thema im Sinne eines «Gesellenstücks». Mit dieser Arbeit zeigen sie, was sie in der Volksschule gelernt haben, bzw. wie selbstständig und strukturiert sie bereits arbeiten können. Sinnvoll ist, wenn sie in der 7. und 8. Klasse bereits an kleineren Vorläuferformen die dazu notwendigen Fertigkeiten eingeübt haben.

6.2.7 Bewerbungsdossier

Auf das Ende des 8. Schuljahres hin sollen alle Schülerinnen und Schüler ein Bewerbungsdossier nach einer vorgegebenen Struktur erstellen. Das von der PH Zürich in Zusammenarbeit mit der Uni Zürich entwickelte Berufswahl- und Bewerbungsportfolio wird seit einiger Zeit in der Sekundarschule Bürglen eingesetzt.

6.2.8 Bewerbungsdossier: Freiwilliger Teil im Sinne eines Präsentationsportfolios

Wird spätestens ab dem 7. Schuljahr Portfolioarbeit Teil des Unterrichts, kann das Bewerbungsdossier im Sinne eines Präsentationsportfolios ausgebaut werden.

6.2.9 Abschlusszertifikat

Erfahrungsnoten, Stellwerkprofil, Abschlussarbeit und Portfolioarbeit können die Grundlage für eine im Abschlusszertifikat festgehaltene Beurteilung der Kompetenzen am Ende der Volksschulzeit bilden. Da allerdings die gefundene Lehrstelle oder die bestandene Aufnahmeprüfung in eine weiterführende Schule ganz praktisch über den Lernerfolg der Jugendlichen Aufschluss gibt und die bisher mit solchen Zertifikaten gemachten Erfahrungen wenig motivierend wirken, ist von dieser Massnahme eher abzuraten. Denkbar dagegen ist, dass das Bewerbungsdossier zum Abschlussdossier ausgebaut wird.

7 Laufende Entwicklungen in Thurgauer Sekundarschulen

Ziel aller Entwicklungen muss immer die optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den Übertritt in die Sekundarstufe II sein. Dies kann auf viele unterschiedliche Arten geschehen. Aus einer Studie, die im Rahmen des lokalen Projektes Oberstufe Alterswil 2plus durchgeführt wurde, wissen wir, dass zwar die Leistungen im Vergleich zu einer Kontrollschule weder besser noch schlechter wurden, die Lernmotivation aber im Gegensatz zur Kontrollschule in der 9. Klasse erhalten blieb, was eine gute Voraussetzung für den Übertritt in die Sekundarstufe II ist.

Die Mosaikschulen Alterswil, Horn und Bichelsee-Balterswil führen alters- und leistungsheterogene Lerngruppen, in denen ausgesprochen binnendifferenziert gearbeitet wird. Sie setzen auf ein individuelles Lernwegmanagement. In einem solchen Unterrichtssetting sind alle oben erwähnten Massnahmen integrierbar.

In der Sekundarschule Tägerwil wird ebenfalls in typengemischten Klassen unterrichtet. In Bürglen und Müllheim werden die ganzen Jahrgänge typengemischt von allen beteiligten Lehrpersonen in grossen Lernlandschaften unterrichtet. In Bürglen wird die Arbeit mit dem Berufswahl- und Bewerbungsportfolio erprobt. In diesem Zusammenhang wird auch das Tool des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich eingesetzt.

Die Sekundarschule Eschlikon setzt sich in Lernlandschaften mit individualisiertem Unterricht im 9. Schuljahr auseinander. In Vertiefungsblocks wird die individuelle Förderplanung umgesetzt. Gegen Ende des Schuljahres erstellen die Schülerinnen und Schüler eine Abschlussarbeit.

In Romanshorn laufen Vorbereitungsarbeiten für eine Umgestaltung des 9. Schuljahres ab Schuljahr 2011/12. In der Volksschulgemeinde Aadorf laufen Entwicklungen in Richtung eines schülerinnen- und schülerzentrierteren Unterrichts.

Die Sekundarschulen Bürglen, Eschlikon und Alterswil beteiligen sich aktiv an der Erarbeitung einer Software für ein kompetenzbasiertes Lernwegmanagement.

All diese Entwicklungen laufen im bestehenden gesetzlichen Rahmen, teilweise begleitet durch die Schulberatung und unter dem wachsamen Auge der Schulaufsicht. Bei den periodischen externen Evaluationen durch die Fachstelle Schulevaluation wird den neu entwickelten Elementen besondere Beachtung geschenkt. So sollen allfällige Fehlentwicklungen vermieden werden.

8 Gestaltung des 9. Schuljahres in den Kantonen St. Gallen, Zürich, Bern und Aargau

Es gibt in mehreren Deutschschweizer Kantonen Bestrebungen zur Neugestaltung des 9. Schuljahres. Die verschiedenen Ansätze unterscheiden sich vor allem durch Anzahl und Intensität der vorgesehenen Massnahmen:

Kanton	Stellwerk 8	Stellwerk 9	Standortgespräch	Individuelle Lernförderung	Lernvereinbarung	Portfolio	Projektunterricht	Abschlussarbeit	Intensive Zusammenarbeit mit Berufsberatung	Berufspraktika (z.B. LIFT)	Einbezug von Berufsleuten	Volksschulzertifikat	Straffung Wahlfachangebot
St. Gallen	X	X				X		X				X ²	
Zürich	X		X	X	X	X ³	X	X	X				X
Bern				X			X ⁴	X	X	X	X		X ⁵
Aargau	X			X			X					X	

Innerhalb der Thurgauer Rahmenbedingungen lassen sich – mit Ausnahme des Abschlusszertifikates, das für alle gleich sein müsste – sämtliche oben genannten Massnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungspläne realisieren. Das Abschlusszertifikat ist, trotz jahrlanger Diskussionen im Kanton St. Gallen noch nicht eingeführt worden. Im Kanton Aargau wurde bald nach der Einführung des Abschlusszertifikats wegen dessen selektiver Wirkung hinsichtlich des Übertritts in allgemeinbildende Mittelschulen wieder darauf verzichtet.

Allenfalls zu diskutieren wäre der Freiraum innerhalb des Wahlpflichtangebotes im 9. Schuljahr von heute immerhin 30% bis 40% sowie die Ausrichtung des Angebotes auf die für den Übertritt in die Sekundarstufe II relevanten Kompetenzen, insbesondere für schulleistungsschwächere Schülerinnen und Schüler. Sollten allerdings keine schnellen Anpassungen der Stundentafel möglich sein, wäre es sinnvoll, auf den 2014 erscheinenden Lehrplan 21 zu warten.

8.1 St. Gallen

Im Kanton St. Gallen werden seit Jahren Überlegungen zu einem «Volksschulabschluss» angestellt.

Der Arbeitsbereich Volksschulabschluss befasst sich mit fünf verschiedenen Elementen mit unterschiedlicher Gewichtung und unterschiedlichem zeitlichem Horizont. Deren Einführung bzw. Umsetzung wird empfohlen oder im Rahmen der Projektes Oberstufe 2012 geprüft:

² In Diskussion, wird vom AV nicht empfohlen

³ Freiwillig

⁴ Ab 7. Schuljahr

⁵ Kantonale Weisungen zur Verwendung des Lektionenpools

- Stellwerk (www.stellwerk-check.ch)
- Kompetenzraster für die musisch-handwerklichen Fachbereiche (zu finden auf www.schule.sg.ch)
- Selbstständige Projektarbeit im 9. Schuljahr (Handreichung dazu auf www.schule.sg.ch)
- Portfolio: Im Vordergrund des Einsatzes steht das Portfolio als Dokumentensammlung. Es dokumentiert Arbeiten und Leistungen der Schülerinnen und Schüler und ist Grundlage und Hilfsmittel für Bewerbungsunterlagen im 2. oder 3. Sekundarschuljahr. Verschiedene Schuleinheiten führen ein eigenes Portfolio und dokumentieren auch dadurch ihr eigenes Schulprofil. Über den Einsatz eines Portfolios wird der Erziehungsrat zu einem späteren Zeitpunkt beschliessen.
- Zertifikat Volksschulabschluss: Die Funktion und die Bedeutung eines Zertifikats sind insbesondere im Hinblick auf die Übertritte in die Sekundarstufe II zu klären. Anzustreben ist zudem eine interkantonale Lösung.

8.2 Zürich

Das Entwicklungsprojekt Neugestaltung 3. Sek wurde in verschiedenen Pilotschulen erfolgreich erprobt und die Neuerungen werden ab Schuljahr 2009/10 eingeführt.

Ziel der Neugestaltung der 3. Sek ist es, die Voraussetzungen für den Übertritt der Schülerinnen und Schüler in die berufliche Grundbildung oder in eine Mittelschule zu verbessern. Das geschieht im Wesentlichen durch individuelle Profilierung und Stärkung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Ins Zentrum rückt das Lernen an Gegenständen, die den Fähigkeiten und Neigungen der Jugendlichen entsprechen und mit deren Berufsabsichten in Einklang stehen. Die verpflichtenden Bestandteile der Neugestaltung der 3. Sek sind:

- die Standortbestimmung Mitte 2. Sek aufgrund des Leistungstests Stellwerk 8, die mit einem Standortgespräch (Handreichung dazu unter www.vsa.zh.ch > Projekte > Neugestaltung 3. Sek) abschliesst, in dem die Lehrperson, die Schülerin oder der Schüler und die Eltern verbindliche Vereinbarungen zum Verlauf der 3. Sek treffen,
- die Straffung des Wahlfachangebots und dessen gleichzeitige Ausrichtung an den Kompetenzen, die für den Berufseinstieg oder den Übertritt in eine weiterführende Schule vorausgesetzt werden,
- die Einführung des Projektunterrichts, in dessen Verlauf die Schülerinnen und Schüler eine Abschlussarbeit verfassen,
- die enge Zusammenarbeit der Sekundarschule mit der Berufsberatung auf der Grundlage des Berufswahlfahrplans.

Als ein fakultativer Bestandteil können die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten werden, ein Berufswahl-, Bewerbungs- und Abschlussportfolio zu erarbeiten.

Eine ausführliche Planungshilfe zur Neugestaltung der 3. Sek findet sich ebenfalls unter www.vsa.zh.ch > Projekte > Neugestaltung 3. Sek.

8.3 Bern

Im Kanton Bern wurde unter der Federführung des Amtes für Bildungsforschung von August 1999 bis Juli 2004 das Pilotprojekt Neugestaltung des 9. Schuljahres durchgeführt mit dem Ziel, eine engere Beziehung des 9. Schuljahres mit den Berufslehren und den weiterführenden Schulen herzustellen und die Motivation der Schülerinnen und Schüler im letzten obligatorischen Schuljahr zu erhöhen. Die unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler sollten besser berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollten die Bedürfnisse der Abnehmerinstitutionen im Unterricht des 9. Schuljahres vermehrt beachtet werden. Durch eine verbesserte Berufswahlvorbereitung sollte der Zustrom zum freiwilligen 10. Schuljahr eingedämmt werden.

Oberstufenschulen, die das 9. Schuljahr neu gestalten, können dies unter Berücksichtigung der folgenden Rahmenbedingungen tun:

Systemelement Unterricht

- Der Unterricht erfüllt den Lehrplan (Näheres dazu s. Systemelement Erziehungsdirektion).
- Der Unterricht beinhaltet Projektarbeit, deren Inhalte die Jugendlichen mitbestimmen können. Ab dem 7. Schuljahr werden die Jugendlichen systematisch in die Lern- und Arbeitstechniken der Projektarbeit eingeführt.
- Der Unterricht bietet eine «Individuelle Lernförderung» an, deren Inhalte die Jugendlichen mitbestimmen können.
- Der Unterricht vermittelt die Berufs- und Studienwahlvorbereitung so, dass alle Jugendlichen wissen, was sie nach der obligatorischen Schulzeit tun wollen.
- Der Unterricht wird für Aussenkontakte geöffnet. Das heisst, die Jugendlichen, die das wollen und/oder es aus der Sicht der Lehrpersonen und/oder der Eltern nötig haben, werden für «Schnuppertage» in Betriebe geschickt und absolvieren ein Berufs- oder Sozialpraktikum von in der Regel zwei Wochen. Zudem wird ein Besuchstag an einer Anschlusschule ermöglicht.
- Der Unterricht wird für weitere Aussenkontakte geöffnet, indem Berufsfachleute in den Unterricht miteinbezogen werden.

Systemelement Einzelschule als Organisationseinheit

- Die Schule bestimmt selbst, ob sie die Sekundarstufe I neu gestalten will oder nicht. Falls ja, verfasst sie ein Konzept und legt es der Schulkommission und dem Schulinspektorat zur Einsicht vor.
- Die Schule regelt die Zusammenarbeit der Lehrkräfte der Sekundarstufe I hinsichtlich der Neugestaltung.

- Die Schule baut ein Beziehungsnetz mit den Betrieben auf, die Berufspraktika anbieten.
- Die Schule bestimmt, wie die Jugendlichen, die Eltern, die Schulkommission, das Schulinspektorat, die Betriebe und Anschlusschulen informiert werden.
- Die Schule bestimmt, wann und wie die Zielsetzungen (Motivation, Übergänge) und die Komponenten des Systemelements Unterricht evaluiert werden.
- Die Schule stellt sicher, dass die Erkenntnisse aus den Evaluationen genutzt werden.

Systemelement Erziehungsdirektion

- Die Erziehungsdirektion orientiert die Schulen über die Freiräume im bestehenden Lehrplan, die von ihnen noch kaum wahrgenommen und darum zu wenig genutzt werden. Sie bieten schon heute viele Möglichkeiten für schuleigene Schwerpunktsetzungen, für Praktika und für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.
- Die Erziehungsdirektion erlässt Weisungen zu einem Lektionenpool, den die Schulen in eigener Verantwortung verwenden können.
- Die Erziehungsdirektion stellt auf ihrer Homepage die im Pilotprojekt entwickelten Instrumente zur Verfügung. Sie dienen den Schulen bei ihrer Planung, Durchführung und Evaluation der Erneuerung.

8.4 Aargau

Von 2006 bis 2009 erprobten 14 Pilotschulen der Real-, Sekundar- und Bezirksschule das Abschlusszertifikat. Damit wurde ein innovatives und pädagogisch wertvolles Angebot erprobt, das auf aktuelle Bedürfnisse bei den Oberstufenschultypen wie auch auf den Bedarf bei zukünftigen Arbeitgebenden und Abnehmerschulen ausgerichtet ist. Das Abschlusszertifikat steht im Zeichen der Förderung der Lernenden sowie der umfassenden Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität im Aargau.

Nach Beendigung des Testlaufs und bis zur Einführung eines vierkantonalen Abschlusszertifikats im Bildungsraum Nordwestschweiz können die Pilotschulen das Abschlusszertifikat im Rahmen einer Übergangslösung weiterführen.

Dem Schlussbericht zur Evaluation der dreijährigen Pilotphase durch die PHTG und die Uni Zürich vom November 2008 zufolge wurden folgende Erfahrungen gemacht:

«Stellwerk/Check 8» vermag eine stufenunabhängige Standortbestimmung am Ende des 8. Schuljahrs zu leisten und funktioniert insgesamt konzeptionell und technisch sowie auch in Bezug auf die unterschiedlichen Anforderungen der Schultypen der Sekundarstufe I entsprechend den Erwartungen. Nicht nur die Mittelwertsdifferenzen, sondern auch die Überschneidungsbereiche der individuellen Testergebnisse zwischen den Schultypen sind gross. Stellwerk bietet deshalb vor allem den guten Schülerinnen und Schülern der Real- beziehungsweise der Sekundarschule die Chance, ihre Fähigkeiten im Vergleich zu jenen der Schülerinnen und Schüler der Sekundar- beziehungsweise der Bezirksschule auszuweisen. Seitens der berufsbildenden Abnehmer ist das Interes-

se an einem stufenunabhängigen und kantonal, oder sogar deutschschweizerisch vergleichbaren Leistungsausweis am Ende der 8. Klasse gross.

Die Projektarbeit findet bei den Lehrpersonen breite Akzeptanz, und die Analyse der Leistungsdaten zeigt, dass die Beurteilung der Projektarbeit im Vergleich zu den Erfahrungsnoten und Testergebnissen zu einer zuverlässigen und qualitativ anderen Information betreffend fächerübergreifender Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler führt. Die anvisierten Ziele des selbstständigen Arbeitens über einen längeren Zeitraum hinweg wurden zu grossen Teilen erreicht. Die erhoffte Aufrechterhaltung der Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr indessen blieb weitgehend aus. Auffallend kritisch fällt die Bewertung der Projektarbeit seitens der befragten Abnehmerinnen und Abnehmer aus. Diese bezweifeln sowohl die Bedeutsamkeit der Projektarbeit für das Lernen der Schülerinnen und Schüler als auch die Zuverlässigkeit und Aussagekraft der Bewertung der Projektarbeit für ihre Selektionsprozesse. Hinsichtlich der Verwendung des Abschlusszertifikats bei der Lehrstellensuche liegen erst punktuelle Erfahrungen vor.

Den Erfahrungsnoten kommt nach wie vor ein Stellenwert zu als Ausweis für individuellen Lernzuwachs. Von den Lehrpersonen werden sie im Widerspruch zu den Ergebnissen der Analyse der Leistungsdaten zudem als valider betrachtet als die Ergebnisse von «Stellwerk/ Check 8». Die Analyse der Erfahrungsnoten zeigt deren Grenzen auf. Erfahrungsnoten richten sich nach der Klasse und dem Schultyp als Bezugsnorm und sind deshalb über die gesamte Population hinweg nicht vergleichbar.

Gemäss Evaluationsbericht der Pädagogischen Hochschule Thurgau vom November 2008, Seite 4 «sollen die Ergebnisse aus «Stellwerk/Check 8» gemäss Konzept von den Lehrpersonen auch in förderorientiertem Sinn in ihrer Unterrichtsgestaltung genutzt werden, was sich allerdings in der Praxis erst ansatzweise durchgesetzt hat. Als Hinderungsgründe nennen die Lehrpersonen ihre Zweifel gegenüber der Validität der Ergebnisse von «Stellwerk/Check 8» sowie strukturelle Voraussetzungen, welche eine Differenzierung nicht zulassen. Problematisch bleibt in diesem Zusammenhang, dass Stellwerk im Abschlusszertifikat gleichzeitig als Grundlage zur Förderung und als Leistungsausweis in der Berufswahl genutzt werden soll». Diese Schwierigkeit wurde gegenüber der ursprünglichen Konzeption bereits entschärft, indem das BKS (Departement für Bildung, Kultur und Sport) entschied, auf eine selektive Funktion des Abschlusszertifikats hinsichtlich des Übertritts in allgemeinbildende Mittelschulen zu verzichten.

Das «Abschlusszertifikat» erfährt in den Schulen als offizielle Zertifizierung der Leistungen am Ende der obligatorischen Schulzeit mehrheitlich Akzeptanz. Der Erfolg einer flächendeckenden Einführung des Abschlusszertifikats hängt vor allem davon ab, wie gut die mit der Evaluation aufgedeckten Schwierigkeiten behoben und die Lehrpersonen in der adäquaten Nutzung der verschiedenen Leistungsbewertungen ausgebildet werden können. Als Übertrittsdokument an der Schnittstelle zwischen der Sekundarstufe I und II kann das Abschlusszertifikat dann erfolgreich sein, wenn Vertreterinnen und Vertreter beider Stufen in die weiteren Prozesse dessen Ausgestaltung eingebunden werden.

9 Empfehlungen des Amtes für Volksschule

Grundsätzlich empfiehlt das Amt für Volksschule, vorerst die Umsetzung der Durchlässigen Sekundarschule sorgfältig abzuschliessen und zu konsolidieren. Schulen, die im Rahmen des 1996 gestarteten «Projektes zur Weiterentwicklung der Oberstufe im Kanton Thurgau» PROWO diesen Prozess bereits abgeschlossen oder sehr früh auf das durchlässige Modell umgestellt haben und nun an Unterrichtsentwicklungsthemen arbeiten wollen, sollen aber nicht gebremst werden. Wichtig ist, dass entsprechende Vorhaben von der Lehrerschaft im Grundsatz mitgetragen werden. Für solche Schulen empfiehlt das Amt für Volksschule mit Blick auf die Gestaltung des 9. Schuljahres entsprechende Arbeitsweisen bereits ab der 7. Klasse sukzessive einzuüben. Wird alles auf das 9. Schuljahr «aufgespart», sind Lehrpersonen und Jugendliche rasch einmal überfordert und die Zeit bis zum Abschluss der Volksschule reicht kaum für sorgfältiges und vertieftes Arbeiten.

Alle in der Handreichung erwähnten Elemente, wie sie sich auch in anderen Kantonen finden, können im bestehenden gesetzlichen Rahmen realisiert werden. Die zuständigen Stellen, insbesondere die Schulberatung, leisten gerne Support.

Das im Kanton Thurgau obligatorische Stellwerk 8 ist in allen Kantonen, die sich mit der Neugestaltung des 9. Schuljahres befassen, ein wichtiger Bestandteil des Verfahrens. Sinnvoll ist, die Resultate von Stellwerk in einem Standortgespräch mit den Jugendlichen und ihren Eltern zu thematisieren und, falls nötig oder erwünscht, eine Lernvereinbarung unter Einbezug der Eltern abzuschliessen. Das jährliche Standortgespräch ist im Kanton Thurgau ohnehin verpflichtend.

Stellwerk 8 samt Berufsprofilen und allenfalls die Kompetenzprofile des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich sollen für eine Förderplanung genutzt werden. Bereits im 8., besonders aber im 9. Schuljahr soll der Spielraum zur Schwerpunktsetzung im Rahmen des Wahlpflichtangebotes zur Individualisierung des Unterrichtes genutzt werden.

Zur Zielüberprüfung kann Stellwerk 8 nach ca. einem halben Jahr, also im 1. Quartal des 9. Schuljahres wiederholt (direkte Vergleichbarkeit) werden. Nur bedingt empfehlenswert ist der Einsatz von Stellwerk 9 gegen Ende des 9. Schuljahres (noch keine direkte Vergleichbarkeit mit Stellwerk 8, eine entsprechende Überarbeitung läuft jedoch).

Sehr zu empfehlen ist eine gute Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und neuerdings, wenn sich Probleme hinsichtlich Berufsfindung und Lehrstellensuche abzeichnen, mit der Stelle Case Management Berufsbildung. Case Management Berufsbildung betreut Sekundarschüler und -schülerinnen ab dem 8. Schuljahr sowie Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre. Die Anmeldung erfolgt durch Personen, welche mit den Jugendlichen zu tun haben (Eltern, Lehrpersonen, Lehrmeister, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Amtsstellen, Beratungsstellen etc.) oder durch die Betroffenen selbst.

Das Programm «Mentoring Thurgau» begleitet unter dem Patronat des Thurgauischen Gewerbeverbandes Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf. Mentoring ist eine Förderbeziehung zwischen erfahrenen Persönlichkeiten aus Wirtschaft oder Gewerbe (Mentorinnen und Mentoren) und jungen Menschen (Mentees). Die Anmeldung der Jugendlichen erfolgt durch die zuständige Berufsberatung.

Die Förderung eigenständigen Lernens durch Projektarbeiten ab der 7. Klasse und eine grössere Abschlussarbeit im 9. Schuljahr ist in einigen Thurgauer Sekundarschulen ebenfalls schon erfolgreich erprobt worden und kann nur empfohlen werden. Denkbar sind auch grössere Klassenprojekte zu aktuellen Themen aus der Lebenswelt der Jugendlichen, die der Förderung der Teamarbeit und damit der Sozialkompetenz dienen.

Regelmässige Einblicke in die Berufswelt, wie sie z.B. mit dem wöchentlichen Arbeitsplatz realisiert werden können, erleichtern den Jugendlichen den Übergang von der Volksschule ins Berufsleben. Die Erfahrungen, die in einem Amriswiler Sekundarschulzentrum damit gemacht werden, bleiben abzuwarten. Ausschlaggebend wird sein, ob sich genügend geeignete Plätze in den lokalen Betrieben finden lassen, ohne dass die Schnupperlehrplätze tangiert werden.

Dass schliesslich in einem Berufswahl- und Bewerbungsportfolio, einem Präsentations- oder Abschlussportfolio die erbrachten Leistungen dokumentiert werden, zeigt, dass die Lernanstrengungen und Erfolge der Jugendlichen ernst genommen und wertgeschätzt werden.

Je nach örtlichen Verhältnissen und anderen anstehenden Entwicklungsarbeiten kann vorerst ein ausgewähltes Element konzipiert, erprobt und schliesslich umgesetzt werden oder es kann ein Gesamtkonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Wie erfolgreich diese Entwicklungen sind, kann beispielsweise in den periodischen Evaluationen durch die Schulevaluation im Rahmen der lokalen Evaluationsschwerpunkte ermittelt werden.

Das Amt für Volksschule ist an Entwicklungen in dieser Richtung interessiert und gerne bereit, die Vernetzung von Schulen, die sich mit ähnlichen Entwicklungen beschäftigen, zu unterstützen.

Schulen, die sich mit der Gestaltung der Sekundarschule befassen, sollten beachten, dass die einzelnen Elemente zusammenhängen und in einem zeitlichen Ablauf zu sehen sind. Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Elemente für die Gestaltung der Sekundarschule in einem möglichen zeitlichen Ablauf. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Tabellen einen «Endzustand» abbilden, der lediglich als «Landkarte» zur Einordnung der einzelnen Elemente zu verstehen ist:

	7. Schuljahr				8. Schuljahr				9. Schuljahr			
	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.
Standortgespräch (Zeugnisreglement vom 29.5.06)												
Lernvereinbarung und Überprüfung												
Zeugnis												
Stellwerk 8 und allfällige Wiederholung												
Stellwerk 9												
Arbeit am Bewerbungsdossier												
Bewerbungsdossier fertig gestellt												
Empfehlung A-D (für Mittelschulprüfung)												
Aufnahmeprüfung ⁶												

⁶ Übertritt ins Gymnasium, bzw. Prüfung «auf Vorrat» in HMS, PMS, FMS, KBMS, TBMS

	7. Schuljahr				8. Schuljahr				9. Schuljahr			
	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.
Empfehlung A-D (für Mittelschulprüfung)										█		
Aufnahmeprüfung ⁷											█	
Aufnahmeprüfung, bzw. Übertritt ohne Aufn'.prfg. ⁸												█
Wöchentlicher Arbeitsplatz ⁹												
Eigenständiges, schülerzentriertes Arbeiten												
Projektarbeiten und Abschlussarbeit												█
Portfolioarbeit												
Präsentationsportfolio									█			
Abschlusszertifikat (Abschlussdossier)												█

⁷ Übertritt ins Gymnasium, FMS, HMS und PMS

⁸ Übertritt in KBMS und TBMS

⁹ Kann ab Mitte 8. Schuljahr zur Berufswahlvorbereitung, im 9. Schuljahr zum Kennenlernen der Arbeitswelt Sinn machen (Achtung: Versicherungsfrage klären, Jugendliche müssen 15 Jahre alt sein)

10 Anhang

10.1 Politische Vorstösse 2003 bis 2009 (ausführlichere Fassung Kapitel 3)

Am 3. Dezember 2003 reichte Kantonsrätin Madlen Neubauer im Grossen Rat einen Antrag für Entscheidungsgrundlagen zur Einführung koordinierter kantonaler Kompetenzkontrollen am Ende des achten oder neunten Schuljahres ein, der am 12. Januar 2005 erheblich erklärt wurde.

Bereits am 26. Oktober 2004 hatte das Departement für Erziehung und Kultur eine ämterübergreifende Expertengruppe mit der Bearbeitung folgender Fragen beauftragt:

- Wie kann mit einem Assessmentverfahren ein breites Kompetenzprofil der Oberstufenschülerinnen und -schüler als Grundlage für die Aufnahme in Berufslehren und weiterführende Schulen (Berufsschulen, Berufsmaturitätsschulen, Mittelschulen), bzw. für allfällige Laufbahnberatungen (Berufsberatung) geschaffen werden?
- Wie können die Kompetenzprofile einsichtig und überschaubar für die Lehrbetriebe dargestellt werden, damit sie in Beziehung zu den einzelnen berufsspezifischen Anforderungsprofilen gesetzt werden können?
- Wie können die Übertritte an die weiterführenden Schulen prüfungsfrei erfolgen? Wie kann die eidgenössisch vorgeschriebene Prüfung zur Aufnahme in die Berufsmaturitätsschulen mit einem Assessmentverfahren kombiniert werden?
- Wie können Kompetenzportfolios für die Schülerinnen und Schüler geführt werden?
- Wie können die bestehenden oder in Erarbeitung begriffenen schulischen Leistungstests ins Übertrittsverfahren integriert werden?
- Mit welchen Kosten für das neue Übertrittsverfahren ist zu rechnen?
- Welche Auswirkungen hat ein im 8. Schuljahr erstelltes Kompetenzprofil auf die Gestaltung des 9. Schuljahres?

Am 21. Juni 2005 lieferte die Arbeitsgruppe ihren Bericht mit den folgenden Resultaten ab:

«Die Oberstufe im Kanton Thurgau ist aktuell noch uneinheitlich organisiert. Dies wird sich in absehbarer Zeit durch die flächendeckende Umsetzung der durchlässigen Oberstufe ändern. Ebenso werden die heute in allen Oberstufengemeinden unterschiedlichen Zeugnisse und kommunalen Promotions- und Übertrittsreglemente kantonal vereinheitlicht.

Damit ist das Problem der unterschiedlichen Übertrittsverfahren in Berufslehren und Berufsschulen einerseits und in die Mittelschulen und andere weiterführende Schulen andererseits allerdings noch nicht aus der Welt geschafft.

Mit geeigneten Massnahmen soll erreicht werden, dass die Jugendlichen zum Zeitpunkt der Berufswahl über klare, standardbasierte und für alle Beteiligten gut lesbare Kompetenzprofile verfügen, die auch über die überfachlichen Kompetenzen Auskunft geben. Wird dieses Ziel erreicht, kann im Wesentlichen auf Aufnahmeprüfungen durch die Abnehmer verzichtet werden. Zudem kann der Zeitpunkt, in dem die Lehrlingsauswahl erfolgt und die Lehrverträge abgeschlossen werden, wieder um schätzungsweise bis zu sechs Monaten nach hinten geschoben werden, was zu einer übers Ganze gesehen grösseren Berufswahlreife der Jugendlichen und damit einer Entlastung des 10. Schuljahres führen dürfte.

Auf die Gestaltung der Sekundarschule ist ein besonderes Augenmerk zu richten, hat sie doch einen Doppelauftrag – Vorbereitung auf Berufsausbildung, bzw. Mittelschulen – zu erfüllen. Die Schuljahre sieben bis neun sollen vermehrt in den Dienst des Laufbahnentscheids gegen Ende der obligatorischen Schulzeit gestellt werden. Dies erfordert mittelfristig die Umgestaltung des 8. und 9. Schuljahres auf Grund einer Standortbestimmung etwa in der Mitte des 8. Schuljahres. In diesem Zusammenhang rückt auch der Volksschulabschluss wieder ins Blickfeld.

Die ursprüngliche Idee eines flächendeckenden Assessments am Ende der Oberstufe hat sich im Verlauf der Arbeit der Expertengruppe als nicht realisierbar erwiesen. Eine Aufnahmeprüfung in die Mittelschulen, bzw. die Berufsmaturitätsschulen lediglich für die Jugendlichen, die als «Grenzfälle» eingestuft werden, könnte allerdings geprüft werden.»

Am 10. November 2005 wurde darauf – nicht zuletzt im Hinblick auf die Beantwortung des grossrätlichen Auftrags Madlen Neubauer – der gleichen ämterübergreifenden Arbeitsgruppe vom Departementschef folgender Auftrag erteilt:

- Auf der Grundlage des Berichtes «Neue Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II» vom 21. Juni 2005 wird bis zum Sommer 2007 ein Konzept zur Optimierung der Oberstufe im Hinblick auf den Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II erarbeitet.
- Es wird bis zum Sommer 2007 ein Thurgauer Schülerinnen- und Schülerportfolio erarbeitet.

Die Konzeptarbeiten wurden periodisch in der Arbeitsgruppe Sek I / Sek II (AGSE), in der auch die Lehrerorganisation Sek I vertreten ist, in der Berufsschulrektorenkonferenz und in der Konferenz der Mittelschulrektoren zur Diskussion gestellt. Ferner wurden Thurgauer Lehrmeister und die Konferenz der Berufsschulkommissionspräsidenten und -präsidentinnen konsultiert, ebenso die Projektverantwortlichen anderer Kantone. Die Arbeitsgruppe verabschiedete ihren Bericht am 7. September 2006 und legte ihn anschliessend dem Departementschef vor.

Bereits während der Erarbeitung des Berichtes, waren einzelne Massnahmen durch den Departementschef beschlossen worden:

- die Einführung eines einheitlichen kantonalen Zeugnisses für die Volksschule, also auch für die Sekundarschule mit DEK-Entscheid vom 10. November 2005;
- die Einführung von «Stellwerk 8» zur individuellen Analyse des Leistungsstandes im 8. Schuljahr ab Schuljahr 2008 mit DEK-Entscheid vom 10. November 2005;

- die Einführung des Europäischen Sprachenportfolios ESP II, einlaufend mit den 5. und 7. Klassen mit DEK-Entscheid vom 16. Mai 2006.

Am 16. November 2006 verfügte der Departementschef schliesslich:

- Die bereits beschlossenen Massnahmen «Einheitliches Zeugnis» ab 2006/07, «Stellwerk 8» ab 2008 und «Europäisches Sprachenportfolio ESP II» ab 2008/09 sind sorgfältig und nachhaltig umzusetzen.
- Auf alle andern vorgeschlagenen Massnahmen – insbesondere auf die mit Entscheid vom 10.11.2005 verfügte Erarbeitung eines Schülerportfolios – ist vorläufig zu verzichten. Sie sind im Rahmen der Umsetzung des EDK-Projekts «Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II» zu prüfen.
- Der geforderte Bericht an den Grossen Rat ist auf dieser Grundlage zu erstellen¹⁰. Dabei sind die beschlossenen Massnahmen umfassend darzustellen. Das neue einheitliche Zeugnis sowie die Leitlinien der EDK sind dem Bericht als Anhang beizulegen.

An seiner Sitzung vom 7. März 2007 diskutierte der Grosse Rat den Bericht und erklärte sich mit der Abschreibung des Geschäftes einverstanden.

Am 27. August 2008 reichte Kantonsrat Daniel Vetterli folgende Einfache Anfrage ein: Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen eines Schulentwicklungsprojektes die Ausgestaltung des 9. Schuljahres zu überprüfen? Er rekurrierte in seiner Anfrage auf die entsprechenden Arbeiten im Kanton Zürich, mit denen sich schon die oben erwähnten Berichte befasst hatten. Der Regierungsrat erteilte eine abschlägige Antwort mit folgender Begründung: «Es ist dem Regierungsrat (aber) ein Anliegen, die erst vor kurzem ergriffenen Massnahmen zur gezielten Förderung der Kompetenzen von Jugendlichen der Sekundarschulstufe I sorgfältig umzusetzen. Eine Überprüfung der Ausgestaltung des 9. Schuljahres zum jetzigen Zeitpunkt würde zu früh erfolgen. Deshalb zieht es der Regierungsrat vor, auf ein entsprechendes Schulentwicklungsprojekt vorläufig zu verzichten.»

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2009 forderte schliesslich der Verband der Thurgauer Schulgemeinden das Amt für Volksschule auf, eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Gestaltungsmöglichkeiten für das 9. Schuljahr einzusetzen. Mit Blick auf die abschlägige Antwort des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Vetterli lehnte das Amt für Volksschule dieses Gesuch zwar ab, erklärte sich aber bereit, eine Handreichung zu erstellen, die den Handlungsspielraum der Schulgemeinden hinsichtlich Gestaltung des 9. Schuljahres aufzeigt und entsprechende Vorschläge zusammenstellt.

¹⁰ Bis zum 11. Januar 2008 gemäss Antrag gem. § 52 GOCR von Madlen Neubauer vom 3. Dezember 2003, erheblich erklärt am 12. Januar 2005